

Kultursommer Südhessen e. V./ Geschäftsstelle

**An alle  
Bewerberinnen und Bewerber  
für den Kultursommer Südhessen 2008**

Sehr geehrte Bewerberin,  
sehr geehrter Bewerber,

um sich für die Aufnahme in den Veranstaltungskalender des Kultursommers Südhessen und die finanzielle Förderung zu bewerben, füllen Sie bitte den Projektantrag aus und senden ihn an den Kreis, in dem Ihre Veranstaltung stattfinden soll (bzw. an die Wissenschaftsstadt Darmstadt). Die entsprechende Adresse finden Sie unter "Adressen und Ansprechpartner/innen".

Bitte lesen Sie unseren Leitfaden und die Bedingungen für die finanzielle Förderung aufmerksam durch. Wir müssen bewilligte Zuschüsse kürzen oder streichen, wenn die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

Der Einsendeschluss für die Projektanmeldungen zum Kultursommer Südhessen 2008 ist der

**31. Januar 2008.**

Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Entscheidung darüber, welche Projekte in unseren Veranstaltungskalender aufgenommen werden und wie hoch die finanzielle Förderung sein wird, nimmt erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch. Sie erhalten voraussichtlich im März Nachricht. Bei einer Zusage bekommen Sie gleichzeitig den Text zur Korrektur, der dann in unserem Veranstaltungskalender zu Ihrer Veranstaltung stehen wird. Außerdem steht Ihnen unser Logo (Kultursommer Südhessen) für den Druck Ihrer Werbemaßnahmen auf unserer Website zur Verfügung. Die in der Projektanmeldung gewünschte Anzahl an Plakatvordrucken und Handzetteln können Sie rechtzeitig für Ihren individuellen Eindruck bei uns abholen.

Für Ihre Kalkulation weisen wir Sie darauf hin, dass unsere Projektförderung eine Defizitförderung ist. Der Förderbetrag beläuft sich in der Regel auf maximal ein Drittel der Gesamtkosten.

Das Anmeldeformular ist auf örtliche Veranstalter/innen zugeschnitten. Sollten Sie sich als Künstlerin oder Künstler mit einem Projekt bewerben wollen und dafür noch keinen örtlichen Veranstalter gefunden haben, so können Sie bei uns einen "Künstlerfragebogen" anfordern, mit dem wir Sie bei der Suche nach Veranstalter/innen unterstützen können. Die allgemeinen Bewerbungsunterlagen (Projektantrag) sind in diesem Fall für Sie nicht geeignet.

Für Künstler/innen, die sich für die „Tage der offenen Ateliers“ bewerben möchten, geben wir gesonderte Anmeldebögen heraus.

Wenn Sie noch Fragen haben, oder sich für das Südhessische Straßentheaterspektakel interessieren, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle oder die Kontaktpersonen in den einzelnen Kreisen oder in Darmstadt wenden.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

gez. Christine Ihl, M.A.  
Geschäftsführerin

**Anlagen**

**Adressen und Ansprechpartner/innen**Für allgemeine Fragen:

Kultursommer Südhessen e.V.  
Geschäftsstelle beim  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Geschäftsführerin Christine Ihl  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Tel.: 06151 124396  
Fax: 06151 124397  
E-Mail: [kuss@rpda.hessen.de](mailto:kuss@rpda.hessen.de)

Für Veranstaltungsorte, die im Kreis Bergstraße liegen:

Tourist-Info Nibelungenland  
Martine Rüdinger  
Marktplatz 1  
64653 Lorsch  
Tel.: 06251 1729621  
Fax: 06251 1729666  
E-Mail: [kuss@kvhs-bergstrasse.de](mailto:kuss@kvhs-bergstrasse.de)

Für Veranstaltungsorte, die im Kreis Darmstadt-Dieburg liegen:

Kreis Darmstadt-Dieburg  
Kultursommer Südhessen  
Kulturamt  
Richard Berg  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt  
Tel.: 06151 8811404  
Fax: 06151 8813404  
E-Mail: [kuss@ladadi.de](mailto:kuss@ladadi.de)

Für Veranstaltungsorte, die im Kreis Groß-Gerau liegen:

Kreis Groß-Gerau  
Fachbereich Kultur, Sport und Ehrenamt  
Rainer Lenhard  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 989444  
Fax: 06152 989675  
E-Mail: [kulturbuero@kreisgg.de](mailto:kulturbuero@kreisgg.de)

Für Veranstaltungsorte, die im Kreis Offenbach liegen:

Kreis Offenbach  
Förderung des Ehrenamtes, Sport u. Kultur  
Wilfried Dieling/Dr. Heinz Zimmermann (VHS)  
Werner-Hilpert-Str. 1  
64128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 8184200  
Fax: 06074 81804920  
E-Mail: w.dieling@kreis-offenbach.de

Für Veranstaltungsorte, die im Odenwaldkreis liegen:

Odenwaldkreis  
Amt für Sport, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit  
Kai Gerfelder  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 70223  
Fax: 06062 70445  
E-Mail: k.gerfelder@odenwaldkreis.de

Für Veranstaltungen in Darmstadt:

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Kulturamt  
Daniela Schneider  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 133336  
Fax 06151 133398  
E-mail: kulturamt@darmstadt.de

# Kultursommer Südhessen 2008

(Zeitraum: 21. Juni bis 21. September 2008)

## Projektanmeldung

Anmeldeschluss: 31. Januar 2008

**Veranstalter/in:** \_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner/in f. KUSS:** \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ ☎: \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl: \_\_\_\_\_ ☒: \_\_\_\_\_  
 Wohnort: \_\_\_\_\_ @: \_\_\_\_\_

**Titel der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_  
 Untertitel: \_\_\_\_\_

**Ensemble/Künstler/innen:** \_\_\_\_\_

**Termin/Datum:**  
 (Detailveranstaltungen bitte auf Seite 2 angeben)  
 Zeitraum/Tag: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2008 bis \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2008  
 Beginn: \_\_\_\_ Uhr Einlass: \_\_\_\_ Uhr

**Veranstaltungsort:**  
 Gebäude/Raum: \_\_\_\_\_  
 Stadt, Gemeinde/Ortsteil: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

**Eintrittspreis(e):**  
 Eintritt frei:   
 Vorverkauf: \_\_\_\_\_ ermäßigt: \_\_\_\_\_  
 Abendkasse: \_\_\_\_\_ ermäßigt: \_\_\_\_\_

**Kontakt f. Veranstaltungskalender:**  
 Info ☎ 1: \_\_\_\_\_ Info ☎ 2: \_\_\_\_\_  
 www: \_\_\_\_\_ @: \_\_\_\_\_

Die vorab genannten Kontaktinformationen werden im Veranstaltungskalender abgedruckt. Bitte stellen Sie sicher, dass unter der(n) angegebenen Telefonnummer(n) Informationen abgefragt werden können, ggf. auch mit Hilfe eines Anrufbeantworters.



Anzahl der gewünschten Werbemittel:

Veranstaltungskalender: \_\_\_\_\_

Für eigenen Eindruck:

Plakate DIN A 3: \_\_\_\_\_

Handzettel DIN A 5: \_\_\_\_\_

Die hier eingetragenen Plakatvordrucke können Sie im Falle der Förderung zusammen mit den Veranstaltungskalendern bei der zuständigen Stelle Ihrer Kreisverwaltung bzw. beim Kulturamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt **abholen**. Eine entsprechende Benachrichtigung erhalten Sie rechtzeitig. 50 Plakate sind kostenlos, darüber hinaus wird jedes Exemplar mit 0,25 € berechnet und später vom Zuschuss abgezogen. Zur besseren Verarbeitung und Nutzung als Kopiervorlage werden immer zwei Handzettel auf DIN A4 gedruckt. Pro Handzettel berechnen wir 0,05 € (100 Stück sind kostenlos).

Haben Sie auch in einem anderen Kreis bzw. bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Antrag für dieses Projekt gestellt?

Nein.  Ja, nämlich in: \_\_\_\_\_

## Finanzierungsplan

Absender/in:

Projektname:

### Geschätzte Ausgaben (€):

- |                              |       |
|------------------------------|-------|
| 1. Honorare                  | _____ |
| 2. Fahrtkosten               | _____ |
| 3. Unterbringung             | _____ |
| 4. Druckkosten               | _____ |
| 5. GEMA/Lizenzgeb.           | _____ |
| 6. Künstlersozialabgabe      | _____ |
| 7. Ausländersteuer           | _____ |
| 8. Saalmiete                 | _____ |
| 9. Technik (z.B. Licht, Ton) | _____ |
| 10. Transportkosten          | _____ |
| 11. Versicherungen           | _____ |
| 12. Materialkosten           | _____ |
| 13. Personalkosten           | _____ |
| 14. Werbekosten              | _____ |
| 15. Sonstige Ausgaben        | _____ |
|                              | _____ |

**Gesamtausgaben** \_\_\_\_\_

### Geschätzte Einnahmen (€):

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Eintrittserlöse  | _____ |
| Eintrittspreis *  | _____ |
| Ermäßigt **   | _____ |
| 2. Spenden/Sponsoren-<br>gelder, sonst.                               | _____ |
| Zuschüsse   | _____ |
| 3. Weitere Drittmittel  | _____ |
| 4. Anzeigenwerbung  | _____ |
| 5. Sonstige Verkauf-<br>erlöse (z. B. Kataloge,<br>Plakate, Getränke) | _____ |
| 6. Eigenmittel  | _____ |

**Gesamteinnahmen** \_\_\_\_\_

**Voraussichtl. Defizit** \_\_\_\_\_

\* ggf. bitte Angaben zum Eintrittspreis für Kinder eintragen

\*\* Inhaber/innen der Ehrenamts-Card sind mind. 2 € Ermäßigung zu gewähren

## **Bedingungen für eine finanzielle Förderung**

**(Exemplar für den Kultursommer Südhessen)**

Der Kultursommer Südhessen e. V. gewährt einen finanziellen Zuschuss, wenn für das eingereichte Projekt **keine andere Förderung aus Landesmitteln** in Anspruch genommen wird. **Sämtliche Veranstaltungskosten** (unter Einbeziehung des KUSS-Förder-betrages) müssen **gedeckt** sein. Inhaber/innen der Ehrenamts-Card ist eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von mindestens 2 € zu gewähren.

Die finanzielle Förderung wird gewährt, wenn **auf allen Werbemaßnahmen** für die jeweilige Veranstaltung (z. B. Plakate, Programme, Internetpräsenz, Flyer, Presseartikel etc.) **kenntlich gemacht wird, dass**

- **die Veranstaltung im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet und**
- **vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen unterstützt wird.**

Farbige Plakatvordrucke mit dem **Logo des Kultursommers Südhessen** (siehe Seite 4) und den entsprechenden Hinweisen auf Unterstützung werden den Veranstalter/innen wie vereinbart zum Eindruck zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter/innen übernehmen es selbst, die bestellten Plakatvordrucke in den Büros der zuständigen Landkreise bzw. bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt abzuholen.

Für eigene Plakate steht das **Logo des Kultursommers Südhessen** auf der Website [www.kultursommer-suedhessen.de](http://www.kultursommer-suedhessen.de) zur Verfügung.

**Der Veranstalter / die Veranstalterin verpflichtet sich, bei seiner / ihrer Veranstaltung die Veranstaltungskalender des Kultursommers Südhessen auszulegen.**

Voraussetzung für die Zahlung des bewilligten Zuschusses ist ein **Verwendungsnachweis**. Dieser ist zusammen mit Presseartikeln zur Veranstaltung und jeweils einem Exemplar aller Werbemaßnahmen (Plakat, Programm, Flyer etc.) **bis spätestens 1. November** eines jeden Jahres bei dem für die Veranstaltung örtlich zuständigen Landkreis bzw. der Wissenschaftsstadt Darmstadt einzureichen (Adressen siehe Anlage).

Der bewilligte Förderbetrag wird nur ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis termingerecht und vollständig vorgelegt wird. Die Förderrichtlinien sind einzuhalten. Es besteht ein Recht auf **Rückforderung des Zuschusses** für einen Zeitraum von drei Jahren für den Fall, dass sich bei der Kostenabrechnung im Nachhinein Änderungen ergeben bzw. bekannt werden.

Die Veranstalter/innen sind verpflichtet, die Einzelbelege für Einnahmen und Ausgaben fünf Jahre für eine mögliche Nachprüfung durch den Hessischen Rechnungshof aufzubewahren. Hinweise und ein Formular zum Verwendungsnachweis erhalten alle Veranstalter/innen zusammen mit der Zusage.

Mit der Zusage erhält der Veranstalter / die Veranstalterin einen Textabzug zur Korrektur. Geht innerhalb der angegebenen Frist (ca. 1 Woche) keine Änderungsmeldung in der Geschäftsstelle ein, wird der Text in der mitgeteilten Form gedruckt.

Ohne finanzielle Förderung kann ein Projekt im Veranstaltungskalender des Kultursommers Südhessen aufgenommen werden, wenn der Veranstalter/die Veranstalterin kenntlich macht, dass das Projekt im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet. Sollte der Veranstalter / die Veranstalterin hiermit nicht einverstanden sein oder das Projekt ohne finanziellen Zuschuss gar nicht stattfinden, ist der Geschäftsstelle dies innerhalb der Rückmeldefrist (ca. 1 Woche) unbedingt mitzuteilen.

Der Kultursommer Südhessen wirbt für seine Veranstaltungen mit einem Veranstaltungskalender und einer Internetpräsentation. Änderungen bei Terminen und bei den im Programm angekündigten Künstler/innen sind dem für die Veranstaltung örtlich zuständigen Landkreis bzw. der Wissenschaftsstadt mitzuteilen.

**Die oben genannten Bedingungen werden akzeptiert.**

---

Ort, Datum                      rechtsverbindliche Unterschrift(en)                      (ggf. Stempel der Behörde)

Den Zuschuss bitte auszahlen an:

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_ ggf. Haushaltsstelle \_\_\_\_\_

# Bedingungen für eine finanzielle Förderung

## (Exemplar für den Veranstalter/die Veranstalterin)

Der Kultursommer Südhessen e. V. gewährt einen finanziellen Zuschuss, wenn für das eingereichte Projekt **keine andere Förderung aus Landesmitteln** in Anspruch genommen wird. **Sämtliche Veranstaltungskosten** (unter Einbeziehung des KUSS-Förderbetrages) müssen **gedeckt** sein. Inhaber/innen von Ehrenamtskarten ist eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von mindestens 2 € zu gewähren.

Die finanzielle Förderung wird gewährt, wenn **auf allen Werbemaßnahmen** für die jeweilige Veranstaltung (z. B. Plakate, Programme, Internetpräsenz, Flyer, Presseartikel etc.) **kenntlich gemacht wird, dass**

- **die Veranstaltung im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet und**
- **vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen unterstützt wird.**

Farbige Plakatvordrucke mit dem **Logo des Kultursommers Südhessen** (siehe Seite 4) und den entsprechenden Hinweisen auf Unterstützung werden den Veranstalter/innen wie vereinbart zum Eindruck zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter/innen übernehmen es selbst, die bestellten Plakatvordrucke in den Büros der zuständigen Landkreise bzw. bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt abzuholen.

Für eigene Plakate steht das **Logo des Kultursommers Südhessen** auf der Website [www.kultursommer-suedhessen.de](http://www.kultursommer-suedhessen.de) zur Verfügung.

**Der Veranstalter / die Veranstalterin verpflichtet sich, bei seiner / ihrer Veranstaltung die Veranstaltungskalender des Kultursommers Südhessen auszulegen.**

Voraussetzung für die Zahlung des bewilligten Zuschusses ist ein **Verwendungsnachweis**. Dieser ist zusammen mit Presseartikeln zur Veranstaltung und jeweils einem Exemplar aller Werbemaßnahmen (Plakat, Programm, Flyer etc.) **bis spätestens 1. November** eines jeden Jahres bei dem für die Veranstaltung örtlich zuständigen Landkreis bzw. der Wissenschaftsstadt Darmstadt einzureichen (Adressen siehe Anlage).

Der bewilligte Förderbetrag wird nur ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis termingerecht und vollständig vorgelegt wird. Die Förderrichtlinien sind einzuhalten. Es besteht ein Recht auf **Rückforderung des Zuschusses** für einen Zeitraum von drei Jahren für den Fall, dass sich bei der Kostenabrechnung im Nachhinein Änderungen ergeben bzw. bekannt werden.

Die Veranstalter/innen sind verpflichtet, die Einzelbelege für Einnahmen und Ausgaben fünf Jahre für eine mögliche Nachprüfung durch den Hessischen Rechnungshof aufzubewahren. Hinweise und ein Formular zum Verwendungsnachweis erhalten alle Veranstalter/innen zusammen mit der Zusage.

Mit der Zusage erhält der Veranstalter / die Veranstalterin einen Textabzug zur Korrektur. Geht innerhalb der angegebenen Frist (ca. 1 Woche) keine Änderungsmeldung in der Geschäftsstelle ein, wird der Text in der mitgeteilten Form gedruckt.

Auch ohne finanzielle Förderung kann ein Projekt im Veranstaltungskalender des Kultursommers Südhessen aufgenommen werden, wenn der Veranstalter/die Veranstalterin macht kenntlich, dass das Projekt im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet. Sollte der Veranstalter / die Veranstalterin hiermit nicht einverstanden sein oder das Projekt ohne finanziellen Zuschuss gar nicht stattfinden, ist der Geschäftsstelle dies innerhalb der Rückmeldefrist (ca. 1 Woche) unbedingt mitzuteilen.

Der Kultursommer Südhessen wirbt für seine Veranstaltungen mit einem Veranstaltungskalender und einer Internetpräsentation. Änderungen bei Terminen und bei den im Programm angekündigten Künstler/innen sind dem für die Veranstaltung örtlich zuständigen Landkreis bzw. der Wissenschaftsstadt mitzuteilen.

**Die oben genannten Bedingungen werden akzeptiert.**

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

(ggf. Stempel der Behörde)

(Bankverbindung wird auf dem Original angegeben)